

S
t
a
d
t
f
r
a
k
t
i
o
n
E
b
e
r
s
w
a
l
d
e



Stadtraktion Eberswalde · Steinstraße 14 · 16225 Eberswalde



Änderungsantrag zur BV/0370/2016 „Haushaltssatzung 2017 / 2018“

Betrifft: Finanzielle Unterstützung Brandenburgisches Konzertorchester

Beratungsfolge:

Hauptausschuss:	08.12.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung:	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die anteilige Finanzierung von Lohnausgaben des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde leistet einen wichtigen Kulturbeitrag für die Stadt Eberswalde und ist sowohl mit seinen überregionalen Auftritten als auch mit örtlichen Konzerten wie beim Choriner Opersommer Imageträger und Botschafter für Eberswalde.

Aufgrund des Mindestlohn-Gesetzes erhöhen sich die jährlichen Lohnausgaben des Orchesters, die aus dem Haushalt des Orchesters nicht in der gesamten Höhe finanzierbar sind.

Die Mittel der Stadt sollen zur anteiligen Finanzierung der gestiegenen Lohnkosten verwendet werden.


Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender